



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die deutsche Nationalschule

Lietz, Hermann

Veckenstedt a. d. Ilse, 1920

I. Leitsätze zur Durchführung einer deutschen Nationalschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-32817

I. Leitsätze für Durchführung einer deutschen Nationalschule.

Die Arbeit der Schule hat nie die hohen Ziele der Erziehung zu vergessen: Ein gesunder Geist in gesundem Körper! Nicht für die Schule, sondern für das Leben! Das Heil der Schule, das Heil des Staates! —

A. Lehrplan der deutschen Nationalschule.

I. Durch die gegen früher sehr veränderte Zeitlage sind die Aufgaben der deutschen Schulen viel umfangreicher und schwieriger geworden. Es handelt sich heute nicht mehr um bloße Überlieferung eines als sicher angenommenen, eng begrenzten Wissensgebietes, nicht mehr allein um Unterricht, sondern um Charakterbildung, Anleitung zur Gewinnung einer befriedigenden Lebens- und Weltanschauung, Ausbildung aller guten körperlichen, geistigen, sittlichen Anlagen und Kräfte des Kindes, Anleitung zum Verständnis und zur Mitarbeit an dem gewaltig gewachsenen Kreis des neueren Kulturlebens auf naturwissenschaftlich-technischem und politisch-gesellschaftlichem Gebiet, um religiös-sittliche, vaterländische, staatsbürgerliche und künstlerische Erziehung.

II. Dadurch, daß versucht wurde, der veränderten Sachlage gerecht zu werden, zugleich aber die überlieferten Lehrpläne und Einrichtungen möglichst beizubehalten, ist ein unerträglicher Notstand der deutschen Schule entstanden: Überbürdung, Zersplitterung; Gleichgültigkeit, ja Erbitterung der beteiligten Kreise werden immer größer. Schleunige, gründliche Abhilfe ist dringend geboten.

III. Die gegenwärtigen Lehrpläne der deutschen Mittelschulen entsprechen weder den vaterländischen, sozialen und wissenschaftlichen Anforderungen der Jetztzeit, noch ermöglichen sie eine hinreichende körperliche, praktische, künstlerische und sittliche Erziehung der deutschen Jugend.

IV. Die dringend notwendige gründliche Reform der Lehrpläne erfordert zunächst einen gemeinsamen Unterbau aller deutschen Schulen, der mindestens die Klassen Sexta bis Quarta (Unterstufe), besser auch noch Untertertia bis Untersekunda (Mittelstufe) umfaßt und sich erst danach in eine humanistische (alt- und neu-sprachlich-geschichtlich-gesellschaftswissenschaftliche) und eine realistische (naturwissenschaftlich-mathematische) Abteilung gliedert.

V. Erst durch diese gründliche Lehrplanreform können die religiös-sittlichen und nationalen Kräfte zur vollen Entwicklung gelangen, können die Muttersprache und die großen wichtigen Sachgebiete zu ihrem Rechte kommen, kann die freie Entscheidung des

Schülers gemäß der erkannten Begabung und Neigung stattfinden, können unschwer auch die kleineren Ortschaften des Vaterlandes die Hauptformen der Mittelschulen erhalten.

VI. Für den gemeinsamen Unterbau (Unter- und Mittelstufe) ist zu fordern:

1. Völlige Beseitigung des fremdsprachlichen Unterrichts für die Klassen Sexta bis Quarta (viertes, fünftes und sechstes Schuljahr).
2. In den Klassen Untertertia bis Untersekunda verbindlicher (obligatorischer) Unterricht im Englischen, der soweit führt, daß der Schüler sich mündlich und schriftlich einigermaßen gut ausdrücken und späterhin selbst weiterhelfen kann.
3. Die freiwillige (fakultative) Erlernung des Französischen durch die sprachbegabten Schüler von Obertertia, einer alten Sprache von Klasse IIb an. Die Lehrer bezeichnen diese Schüler und raten zur Teilnahme, doch nur, wenn Gesundheit und Kraft des Schülers dies zulassen und Besuch auch der Oberstufe beabsichtigt ist.
4. Von Sexta bis Untersekunda eine gründliche, dem kindlichen Interesse und Bedürfnis entsprechende Behandlung der Muttersprache und der beiden großen Hauptsachgebiete des Unterrichts (des naturwissenschaftlich-mathematischen und geschichtlich-staats- und gesellschaftswissenschaftlichen). Mit diesen haben die übrigen Unterrichtsfächer in engem Zusammenhang zu stehen. Mit dem Unterricht in den Naturwissenschaften ist der in Hygiene zu verbinden.
5. Neben der wissenschaftlichen die körperliche, künstlerische und praktische Ausbildung des Schülers in allen Klassen; durch Turnen, Spiel, Sport; ferner durch Ausbildung im Zeichnen (Modellieren) und in mindestens einem Handwerk. Im allgemeinen wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit bevorzugt auf der Unterstufe: Gärtnerei; auf der Mittelstufe: Schreinerei; auf der Oberstufe: Schlosserei und Schmieden. Doch dürfen bei genügender Kraft und Fähigkeit auch zwei Handwerke zugleich erlernt werden.
6. Ein genügender Abschluß der Ausbildung mit dem Schluß der Mittelstufe. Der Unterricht der Mittelstufe hat dem Schüler überallhin Ausblicke auf weitere Fragen und Gebiete der Wissenschaft zu eröffnen und ihn zu befähigen, selbst weiter zu arbeiten und sich im jetzigen Kulturleben zurechtzufinden. Diese beiden Stufen bereiten vor für die praktischen Berufe und auch für das untere und mittlere Beamtentum.

VII. Für die Oberstufe (Klasse Obersekunda bis Oberprima, die letzten drei Schuljahre), die sich in eine humanistische (alt- und neusprachliche) und eine realistische Abteilung gabelt, ist zu fordern:

1. Die grundsätzliche Gleichberechtigung beider Abteilungen und ihre Vereinigung in einer Anstalt. Es bereitet die humanistische Abteilung im allgemeinen vor für den sozialpolitischen, juristischen und kaufmännischen Beruf, die realistische für den ärztlichen und technischen, beide für den des Erziehers (Offiziers), Künstlers und Forschers auf den in Betracht kommenden Gebieten. Der Übergang von einer Abteilung zur anderen wird je am Schlusse des Schuljahres (im allgemeinen mit Verlust eines Jahres) ermöglicht.
2. Im Mittelpunkt des Unterrichts aller Abteilungen der Oberstufe stehen das Deutsche, sowie Staats- und Gesellschaftskunde. Dieser Unterricht wird im allgemeinen in beiden (den drei) Abteilungen gemeinsam erteilt.
3. Daneben erfolgt in der humanistischen Abteilung vorwiegend die geschichtlich-soziale und staatswissenschaftliche sowie sprachliche Bildung; in der realistischen Abteilung die mathematisch-naturwissenschaftliche. Je einem dieser Gebiete fällt die Hauptstundenzahl zu.
4. Auf naturwissenschaftlich-mathematischem Gebiete begnügt sich die humanistische Abteilung damit, weitere Anregungen zu geben; desgleichen die realistische Abteilung auf historisch-politischem Gebiete.
5. Von Fremdsprachen ist für beide Abteilungen das Englische verbindlich (und wird im allgemeinen in beiden Abteilungen gemeinsam unterrichtet); für die humanistisch-altsprachliche dazu Griechisch und Latein, für die humanistisch-neusprachliche Französisch in Klasse IIa und I und Lateinisch in Klasse I.
6. Über Zeichen-, Modellier-, Turn- und Handarbeitsunterricht vgl. A. VI, 5 und B. III.

B. Zur Unterrichtweise und praktischen Ausgestaltung der deutschen Schulen.

I. Zur Gestaltung des Stundenplanes.

1. Der gesamte wissenschaftliche Unterricht findet am Vormittage statt, auf der Unterstufe in täglich 3—4, auf der Mittel- und Oberstufe in täglich 4—5 Stunden. Die Lehrstunden dauern 45, die Pausen wenigstens je 15 Minuten. Die mittlere (zweite) Pause dauert 30 Minuten.

2. Mindestens auf Mittel- und Oberstufe, zum Teil aber auch schon auf der Unterstufe finden wenigstens in den muttersprachlich-geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Fächern je 2—3 Unterrichtsstunden des nämlichen Faches hintereinander statt.

3. Sonderklassen für „besser Begabte“ sind aus erzieherischen Gründen durchaus nicht zu empfehlen. Dagegen ist die Beteiligung

am unverbindlichen (fakultativen) Unterricht für die nach einer Richtung Begabten zu begünstigen und sein Erfolg bei den Prüfungen zu berücksichtigen.

II. Zu Mitteln und Wegen des Unterrichts.

1. Die Übersetzungen aus der Muttersprache in die Fremdsprache (Extemporalia) sind möglichst zu beseitigen. Woselbst sie noch behalten werden, dürfen sie doch auf keinen Fall bei Beurteilung des Schülers ausschlaggebend sein.

2. Auswendiglernen und alle mechanischen Arbeiten sind möglichst auf das durchaus Wertvolle und Notwendige zu beschränken. Dagegen ist dem Schüler Gelegenheit zu geben, soviel ihm möglich ist, durch Beobachtung, Versuch und Nachdenken selbst zu finden und gemeinsam mit dem Lehrer den Stoff zu erarbeiten; dann in freier Weise mündlich und schriftlich wiederzugeben, was er beobachtet, erlebt, durch Lektüre, durch eigene oder mit Lehrern gemeinsame Arbeit gewonnen hat.

3. Der Unterricht soll aber nicht vom gedruckten Wort des Grundrisses oder Lehrbuches ausgehen, sondern in den Naturwissenschaften vom Gegenstand selbst oder dem Experiment; in der Geschichte von den in der Gegenwart erkennbaren Spuren der Ereignisse und Personen oder von Urkunden und Quellen. Der Unterricht besteht in einem gemeinsamen Forschen von Seiten des Lehrers und Schülers.

4. Die häusliche Arbeit des Schülers hat in den humanistischen Fächern hauptsächlich darin zu bestehen, daß dieser den in der Klasse durchgesprochenen Stoff der Sachgebiete an der Hand der im Unterricht dargebotenen Gliederung mündlich wiederholt; soweit Zeit vorhanden ist, in einigen Gebieten schriftlich ausarbeitet, und daß er Quellen und gute wissenschaftliche Darstellungen studiert.

III. Zur körperlichen, praktischen und künstlerischen Ausbildung.

1. Während der Pausen finden möglichst freie Spiele der Kinder statt; in der großen Pause ein Dauerlauf von 5—10 Minuten im Freien.

2. Wenigstens ein Nachmittag in der Woche ist im Winter bis 5, im Herbst und Frühling bis 6, im Sommer bis 7 Uhr frei für Spiel, Turnen und Wanderung.

3. Auf allen Stufen ist ein Nachmittag von 3—5 Uhr dem Handwerk, ein weiterer dem Zeichnen gewidmet, falls dafür nicht genügend Zeit am Vormittage bleibt. Je eine halbe Stunde Turnen folgt dem Zeichnen und der praktischen Arbeit, so daß wenigstens zwei bis drei Nachmittage zu künstlerischer, praktischer und körperlicher Ausbildung benutzt werden.

4. Folgerichtig und einsichtig ist zur Enthaltbarkeit von Nikotin, alkoholischen Getränken und zur Keuschheit zu erziehen, vor allem

durch Beispiel und Persönlichkeit der Erzieher. Jede Mittelschule wird wenigstens einmal monatlich geprüft von einem pädagogisch gebildeten Arzt (bezw. einer Ärztin bei Schülerinnen), der jeden Schüler mindestens einmal jährlich genau untersucht und halbjährlich einen Vortrag je vor Ober- und Mittelstufe über die richtige Behandlung des Körpers hält; auf der Mittel- und Oberstufe findet ein Samariterkursus statt für erste Hilfe bei Unglücksfällen.

IV. Mitwirkung der Behörden, Eltern, Schüler.

1. Alle Schulen, also auch staatliche und städtische, sind jährlich 1—2 mal von besonders dazu befähigten Beamten zu besuchen, die ihre Hauptaufmerksamkeit darauf zu richten haben, daß als Lehrer nur erprobte, zuverlässige Männer angestellt und belassen werden, und daß die Schule den an sie gestellten Anforderungen entspricht.

2. Es ist dahin zu wirken, daß Lehrer, welche durch ihren Lebenswandel kein gutes Beispiel geben, oder unfähig sind, durch die Kraft ihrer Persönlichkeit die Schüler in Zucht zu halten, oder die unfähig sind, erfolgreich zu unterrichten und zu erziehen, einen andern Beruf ergreifen. Für rechtzeitige Pensionierung der nicht mehr voll leistungsfähigen muß gesorgt werden.

3. Den Eltern der Schüler und Freunden der Schule muß der Besuch des Unterrichts nach vorausgegangener Anmeldung bei der Leitung insoweit gestattet werden, als es zu keiner Störung im Betriebe führt.

4. Etwa alle 6 Monate ist von der Schulleitung eine Versammlung abzuhalten, zu der die Eltern der Kinder und Freunde der Schule zu einer Besprechung mit dem gesamten Lehrerkollegium und dem Arzte über alle Schulangelegenheiten einzuladen sind. Dabei hat jeder das Recht, Beschwerden und Wünsche vorzutragen. Aus dieser Versammlung ist ein ständiger Elternrat zu wählen, der gemeinsam mit den Erziehern Schulangelegenheiten berät.

5. Soweit als irgend möglich sind alle Schüler zur Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Schule heranzuziehen (Ordnung, Sauberkeit; Leitung bei Spiel, Turnen, praktischer Arbeit). Dadurch soll zugleich die staatsbürgerliche Erziehung gefördert werden. (Vgl. auch religiös-sittliche Erziehung.)

6. Wenigstens einmal halbjährlich hat auf jeder Stufe eine Versammlung aller Lehrer und Schüler stattzufinden, in der jedem Lehrer und Schüler Gelegenheit zu freier Aussprache, zur Äußerung von Wünschen und Beschwerden gegeben ist. Von der Leitung wird darauf Bedacht genommen, daß dabei edle Gesinnung gepflegt und Wichtiges von Nichtigem unterschieden wird. Bei dieser Gelegenheit finden auch die Wahlen für die wichtigen Schulämter statt, sowie die Wahl von Vertrauensschülern jeder Klasse, die gemeinsam mit

dem Lehrerkollegium für das Wohl der Schule tätig sind. (Vgl. sittliche Erziehung.)

V. Zur Anlage und Ausstattung der Schule.

1. Jede Nationalschule muß in ihrer Nähe oder mindestens vor den Toren der Stadt einen leicht erreichbaren großen Spiel- und Gartenplatz für praktische Arbeit der Schüler besitzen, ferner eine Turnhalle, ein großes stilles Lesezimmer, Sammlungen, sowie Arbeitsräume und Werkstätten für Holz- und Eisenarbeit.

2. Alumnate mit Volks- oder Mittelschullehrgang, sowie alle Waisenhäuser, Fürsorgeanstalten, Blinden- und Armenschulen sind auf dem Lande und nicht in der Stadt zu begründen. Hierbei ist für genügend Platz zu Spiel und Gartenarbeit, sowie für gute Werkstätteneinrichtung zu sorgen.

C. Zur Frage der Erziehung (Charakterbildung).

Schulleben, Verkehr zwischen Lehrer und Schüler,

1. Der Lehrer soll nicht darauf bedacht sein, bloß Vorgesetzter des Schülers zu sein und zu bleiben; er soll sich vielmehr bemühen, dessen Vertrauter, Freund und Berater zu werden, indem er mit Liebe und Eifer seiner Verpflichtung nachkommt, dem Schüler in der Gesamtentwicklung zu helfen.

2. Dabei darf er sich nicht auf die Einwirkung in den Unterrichtsstunden beschränken, sondern muß versuchen, mit dem Schüler auch außerhalb der Unterrichtsstunden zu verkehren. Spiele, Wanderungen, Hilfsbedürftigkeit und Interessen des Schülers bieten dazu gute Gelegenheit. Liebe und Takt werden den Erzieher Grenzen und Wege finden lassen.

3. Dem Schüler gegenüber darf der Erzieher nicht von grundsätzlichem und voreiligem Mißtrauen erfüllt sein. Er darf diesen auch nicht in eine Lage bringen, in der das Kind so gut wie sicher straucheln muß, so daß er dann zu strafen gezwungen ist. Vielmehr hat der Erzieher dem Kinde möglichst starkes Vertrauen entgegenzubringen und darauf zu achten, daß es womöglich Fehler und Klippen vermeidet. Das geschieht am besten, wenn dem Kinde möglichst große Bewegungsfreiheit in allen harmlosen Dingen gewährt wird und der Zwang nur in den unbedingt notwendigen Dingen herantritt; wenn der Erzieher ferner versucht, das Kind zur Erkenntnis des Notwendigen zu bringen und für Ausübung der Pflicht zu begeistern, besonders durch sein Beispiel.

4. Es ist zum Mut (vgl. körperliche Erziehung), zur Wahrhaftigkeit, zur Selbstbeherrschung (vgl. Abstinenz) und Keuschheit, zum Charakter zu erziehen durch Beispiel, begeisternden Unterricht, durch weise Gestaltung des gesamten Schullebens. Es muß dem Kinde Gelegenheit

zu einer gesunden und zweckmäßigen Betätigung aller seiner Kräfte geboten werden. (Vgl. körperliche, künstlerische, praktische Erziehung.)

5. Entspricht das Kind nicht den gestellten Anforderungen, so hat sich der Erzieher vor allen Dingen darüber Klarheit zu verschaffen, aus welchen Gründen dies geschieht: ob aus Mangel am Können oder Wollen. Danach hat sich die Behandlung zu richten. Bei der Anwendung der Erziehungsmittel hat eine Steigerung stattzufinden von der Ermunterung, Mahnung, Warnung, dem Tadel (möglichst unter vier Augen) zu dem Hauptstrafmittel: das Kind die natürlichen Folgen seiner Handlung oder Unterlassung spüren zu lassen. Auch beim Strafen gilt das Wort „die Liebe höret nimmer auf“.

6. Der Unterricht selbst ist so zu gestalten, daß er Eindruck auf das Gemüt des Kindes macht; Dichtungen und wertvolle literarische Werke sind nicht etwa zu Sprach- und bloßen Verstandesübungen irgendwelcher Art zu benutzen und so zu verleiden.

7. Der religiös-sittliche Unterricht muß so gestaltet werden, daß er dem geistigen Stande und der Entwicklung des Kindes entspricht, Gemüt und Willen anregt, nicht in Streit kommt mit den Ergebnissen irgend eines Unterrichtsgegenstandes und weder das vaterländische noch reinmenschliche Empfinden verletzt.

8. In Alumnaten wird der Erzieher versuchen, am Anfang und Schluß des Tages durch Wort, Dichtung, Musik Eindruck auf das Gemüt des Kindes zu gewinnen; in Tagesschulen wenigstens zu Beginn und Schluß jeder Woche. Bei Gelegenheit von Gedenkfeiern und vaterländischen Festen soll versucht werden, die Schüler für Edles und Großes zu begeistern.

9. Dem Schüler soll Gelegenheit gegeben werden, sich durch Ausübung von kleinen Ämtern in zuverlässiger Pflichterfüllung, in Selbstlosigkeit zu üben und zu lernen, seine Kräfte in den Dienst des Ganzen zu stellen. Vor allem aber soll durch die Persönlichkeit des Leiters und aller Mitarbeiter, durch das Beispiel der ältern Schüler, durch den Gesamtcharakter der Schule ein sittlicher Geist gepflegt werden.

10. Etwa alle vierzehn Tage oder wenigstens alle Monate sollen die einzelnen Klassen oder Stufen Gelegenheit haben zu freier Aussprache über die bedeutsamen Vorkommnisse im Schulleben. Dabei sollen vor allem die sittlichen Gesichtspunkte betont werden (siehe oben).

D. Die Prüfungen.

I. Bei den Prüfungen an nicht öffentlichen Anstalten ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen „Erziehungsschulen“, welche das ausgesprochene Ziel und die Einrichtungen haben, wirkliche Erziehungsarbeit am Schüler zu leisten, und den „Pressen“, die lediglich die Kenntnisse beibringen wollen, welche für die Prüfung verlangt werden.

1. In den Privaterziehungsschulen, die mindestens 60 Schüler in den vier der Prüfung vorangehenden Klassen haben, finden die Prüfungen in der Schule selbst statt vor einer von der Regierung eingesetzten Kommission, deren Glieder pädagogische Erfahrung und Geschick im Prüfen besitzen und deren besondere Aufgabe das Studium und die Aufsicht der Privatanstalten einer Provinz bildet. Dieser Kommission hat für die Einjährigen-Prüfung, falls diese nicht ganz wegfällt, wenn irgend möglich ein Vertreter des Militärs, für die Reifeprüfung mindestens ein Vertreter der Hochschule anzugehören. Bei Gelegenheit der Prüfungen nimmt die Kommission zugleich genauen Einblick in den gesamten Schulbetrieb.

2. Zu jeder Prüfung von Schülern der Privaterziehungsschulen haben Leiter und Lehrer dieser Schulen mindestens Zutritt. Sie haben Gelegenheit mitzuprüfen, solange sie sich dazu fähig zeigen und dabei unparteiisch und sachlich verfahren und ihr Prüfen nicht ein Abfragen eingepaukten Wissens ist. Für die Vertreter der „Pressen“ gilt das nicht.

II. Die Ausgestaltung der Prüfung.

1. Die Gestaltung und Handhabung der Prüfung hat stets dem Zweck zu entsprechen, dem sie dienen soll. Dieser ist bei der Prüfung für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst: festzustellen, ob der Bewerber sichere Aussicht hat, in einem Jahre eine genügende Militärausbildung zu erhalten. Bei der Reifeprüfung dieser: ob der Bewerber die Allgemeinbildung besitzt, die man von jedem Besucher der Hochschule voraussetzen muß, und ob die Vorbedingungen zu einem erfolgreichen Fachstudium vorhanden sind; drittens ob der Schüler überhaupt mit gutem Erfolg wissenschaftlich zu arbeiten vermag.

2. Zur Erfüllung dieses Zweckes, die Erfolge und Fähigkeiten des Schülers festzustellen, sind, soweit es möglich ist, vorzulegen:

- a) sämtliche Schulzeugnisse des Schülers;
- b) die hauptsächlichsten vom Schüler während der Schulzeit angefertigten schriftlichen, sowie künstlerischen und technischen Arbeiten. Lehrerzeugnisse haben nachzuweisen, daß die Arbeiten von dem Schüler selbst geleistet sind.

3. Neben der wissenschaftlichen ist auch festzustellen die körperliche, praktische und künstlerische Tüchtigkeit, sowie vor allem das sittliche Verhalten während der ganzen Schulzeit.

4. In den wissenschaftlichen Fächern ist dem Schüler Gelegenheit zu geben, bei umfangreichen Themen nachzuweisen: Tüchtigkeit und Erfolg geleisteter Arbeit, Selbständigkeit des Denkens, des Urteils, Klarheit des Ausdrucks; die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit erfolgreich in Angriff zu nehmen, wissenschaftlich zu arbeiten.

5. Als Hauptprüfungsmittel der wissenschaftlichen Reife kommen also im allgemeinen Übersetzungen von der Muttersprache in die Fremdsprache (Extemporalien) ebensowenig in Betracht als Einzelfragen nach bestimmten Tatsachen und Ereignissen, Daten usw. Vielmehr werden bei der schriftlichen wie mündlichen Prüfung dem Schüler umfangreiche, aus dem Gebiete der von ihm durcharbeiteten Stoffe entnommene Themen gegeben. Es wird für genügende Zeit und Ruhe zur Beantwortung der Aufgaben gesorgt. Die Erfolge des unverbindlichen (fakultativen) Unterrichts und der freiwilligen Privatarbeit sind durchaus zu berücksichtigen.

6. Mehrmalige (dreimal) Ergänzungs- und Nachprüfungen finden statt, wenn der Schüler in der überwiegenden Zahl der Fächer genügt, in einigen aber nicht befriedigt hat. Dabei wird in den genügend bestandenen Fächern die Prüfung nicht wiederholt. War dagegen das Ergebnis in der Mehrzahl der Fächer ungenügend, so ist die ganze Prüfung zu wiederholen.

E. Einige Mittel zur Durchführung der Schulreform.

Hauptmittel der Schulreform sind:

I. Heranbildung eines tüchtigen Geschlechtes von Erziehern und Erprobung brauchbarer Methoden.

1. Da auf dem Gebiete der Erziehung kein Fortschritt ohne fortgesetzte Versuche denkbar ist, so sind diese durch die Behörden zu ermöglichen und zu begünstigen (vgl. Reform der Prüfungen), sei es nun, daß sie von seiten öffentlicher oder nichtöffentlicher Schulen stattfinden.

2. Auch sind pädagogische Professuren und Universitäts-Seminare in Verbindung mit Übungsschulen einzurichten zum Zweck der pädagogischen Versuche (vgl. das Beispiel Professor Reins-Jena).

3. In jeder mehrklassigen Schule sollte zu methodischer Vervollkommnung wöchentlich eine Lehrprobe eines Erziehers vor dem ganzen Lehrkörper stattfinden, die dann von diesem beurteilt wird.

4. Es ist zu erstreben, daß möglichst jeder künftige Lehrer ein Handwerk erlernt, Jugendlichkeit und körperliche Tüchtigkeit (vgl. Teilnahme an Spiel- und Turnlehrerkursen) aufweist, und sich von Nikotin- und Alkoholgenuß zum Beispiel für die Jugend und zur eignen Krafterhaltung fernhält.

5. Da bei Durchführung der Nationalerziehung Aufgabe und Arbeit des Erziehers bedeutend edler, würdiger und freudvoller werden und das Verhältnis zur Jugend sich inniger und dankbarer gestaltet, so wird die deutsche Lehrerschaft sicherlich die Gehalts- und Pflichtstundenfrage zurücktreten lassen und sich in jeder Beziehung opferwillig erweisen.

6. Bei der Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit sind gediente Militärs, bei der zur praktischen Arbeit sind Handwerker und Techniker mit heranzuziehen.

II. Gewinnung weitester Kreise des deutschen Volkes für die Idee der Nationalerziehung.

1. Die nationale und mit ihr die staatsbürgerliche Erziehung setzen innere Betätigung und Mitarbeit weitester Kreise des deutschen Volkes voraus.

2. Alle Erzieher und Freunde der Nationalerziehung müssen darum versuchen, für die große Sache zu begeistern und zur Opferwilligkeit aufzurufen.

3. Jeder Volksvertreter hat die Pflicht, sich ernsthaft um die Nationalerziehung zu bekümmern und für sie zu wirken. Jeder Wähler hat die Pflicht, dies von den Volksvertretern zu fordern.

4. Solange die Ausgaben für Heer und Flotte nicht verringert werden können, müssen alle Reichen es als nationale Pflicht betrachten, durch Schenkungen und Stiftungen zur Erziehung der deutschen Jugend beizutragen. Man vergleiche das Beispiel der amerikanischen Reichen.

5. Die Presse, u. a. auch die des Tages, hat die Pflicht, diese große Sache immer wieder ernsthaft zu erörtern.

III. Die finanzielle Seite der Schulreform.

1. Die finanztechnische Frage kann in diesem Zusammenhang, indem es sich um erzieherische und sittliche Fragen handelt, wegen ihrer Eigenart, Schwierigkeit und ihres Umfanges zur Zeit nicht erörtert werden. Die Durchführung der Nationalschule wird aber sicherlich nicht an der Geldfrage scheitern. Denn Wohlstand und Opferwilligkeit sind im Deutschen Reich bedeutend gewachsen; auch werden bei der Gemeinsamkeit der Unter- und Mittelstufe große Ersparnisse erzielt werden.

2. Einfachere Lebensweise, Einschränkung und Opferwilligkeit müssen wieder erstehen zum Zweck der Bewahrung der Nation vor Entartung und Erschlaffung und der Durchführung der Nationalerziehung.

3. So lange das deutsche Volk jährlich 3000 Millionen für seine Entartung durch Alkohol ausgibt, ist es ungerecht, unsinnig und unsittlich, den Mangel an Mitteln für Nationalerziehung zu behaupten. Vielmehr sind die Mittel für Nationalerziehung und Sozialreform auch bei den heutigen Ausgaben für militärische Zwecke überreichlich vorhanden, wenn eine sinnlose Verschwendung und Entartung aufhören, und Einfachheit und Mäßigkeit in allen Kreisen geübt werden.

Es ist bestimmt zu erwarten, daß aus der Durchführung der hier erhobenen Forderungen neues, freudigeres, kraftvolleres Leben der Schule hervorgehen wird.